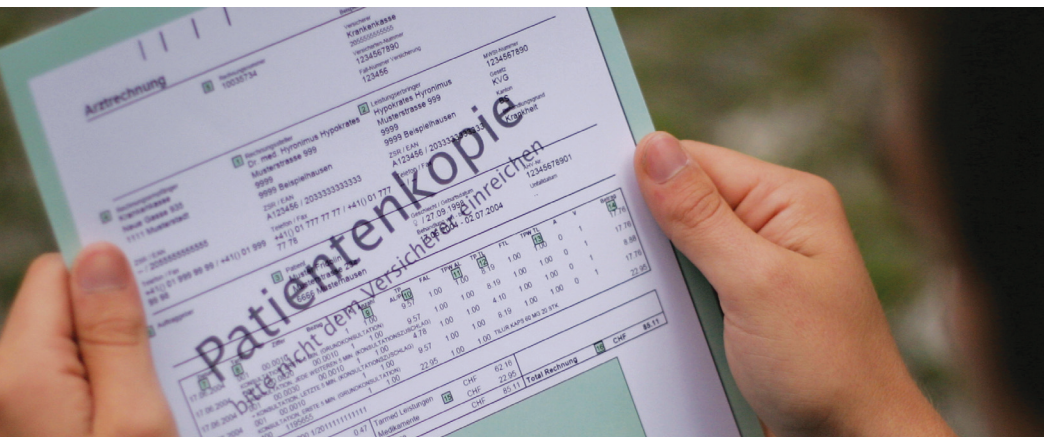




REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Kopie der Arztrechnung zur Information der Patienten/-innen





Transparenz ist eine wichtige Voraussetzung für ein funktionierendes Gesundheitswesen in Liechtenstein. Dies gilt insbesondere auch für die Leistungsverrechnung Ihnen als Patienten gegenüber.

Bereits heute haben Sie die Möglichkeit, jederzeit kostenfrei eine Kopie der Rechnungen zu verlangen, die Ihre Ärztin / Ihr Arzt an Ihre Krankenkasse schickt. Dies wird auch in Zukunft so bleiben.

Ab 1. September bieten wir Ihnen eine neue Dienstleistung an. Sie haben ab sofort auch die Möglichkeit, Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt einmalig mitzuteilen, ob Sie jeweils eine Kopie aller Rechnungen, welche an Ihre Krankenkasse geschickt werden, automatisch per Post haben wollen. Einfach und praktisch, direkt in Ihren Briefkasten.

Regierungsrat Dr. Martin Meyer

Fragen und Antworten – die Ihnen weiterhelfen

Was nützt Ihnen als Patient/in diese neue Dienstleistung?

Falls Sie eine Rechnungskopie erhalten wollen, müssen Sie in Zukunft nicht mehr jedes Mal explizit danach fragen, sondern Sie erhalten automatisch jede Rechnung als Kopie per Post.

Bekomme ich nach der einmaligen Anmeldung für diese Dienstleistung eine Kopie der Rechnungen aller von mir besuchten Ärztinnen und Ärzte?

Nein. Sie können selbst wählen, von welchen Ärztinnen und Ärzten Sie die Rechnungskopie zugeschickt bekommen möchten. Darum müssen Sie sich bei jeder Arztpraxis, von welcher Sie zukünftig automatisch Rechnungskopien erhalten möchten, für diese neue Dienstleistung anmelden.

Sollten auch Sie von dieser neuen Dienstleistung Gebrauch machen?

Ja, vorausgesetzt Sie wollen eine detaillierte Kopie all Ihrer Rechnungen, welche Ihre Ärztin / Ihr Arzt an Ihre Krankenkasse schickt, einsehen können.

Was ändert sich, wenn ich von dieser neuen Dienstleistung Gebrauch mache?

In Zukunft erhalten Sie zwei Rechnungen:

- eine Abrechnung Ihrer Krankenkasse zur Begleichung von Franchise und Selbstbehalt (wie heute)
- eine Kopie der detaillierten Arztrechnung, welche heute an Ihre Krankenkasse für die Arztleistung geschickt wird (diese Rechnerungskopie dient einzig zu Ihrer Information)

Falls sich bei der Durchsicht der Rechnerungskopie keine Fehler zeigen, so müssen Sie nichts unternehmen und alles bleibt wie es heute ist.

WICHTIG: Die Rechnung Ihrer Krankenkasse werden Sie aus organisatorischen Gründen erst **NACH** der Zustellung der Rechnerungskopie per Post erhalten. Bitte leiten Sie die Rechnerungskopie deshalb **NICHT** an Ihre Krankenkasse weiter.

Kostet mich diese neue Dienstleistung etwas?

Nein. Die Kosten für diese Dienstleistung werden vollumfänglich vom Staat getragen.

Und falls ich an dieser neuen Dienstleistung nicht interessiert bin?

Kein Problem. Es ändert sich in diesem Falle nichts im Vergleich zu heute. Auch in Zukunft können Sie auf Anfrage jederzeit eine Rechnerungskopie von Ihrem Arzt oder von Ihrer Krankenkasse kostenfrei verlangen.

Kann ich die Dienstleistung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch nehmen?

Ja – jederzeit. Umgekehrt können Sie auch jederzeit die Dienstleistung wieder mit einer kurzen Mitteilung an Ihre Ärztin / Ihren Arzt abstellen.

Regierung
des Fürstentums Liechtenstein
Ressort Gesundheit

Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

T +423 236 61 11
F +423 236 60 68

www.llv.li

Abschnitt ausfüllen und bei Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt abgeben.

- Ja** – ich will zukünftig eine Kopie all meiner Rechnungen, welche an meine Krankenkasse ergehen, automatisch per Post an meine Adresse erhalten. Für den sorgsamem Umgang mit den Informationen der Rechnungskopien an dieser Adresse bin ich im Sinne des Datenschutzes selbst verantwortlich.

Ort, Datum: _____

Stempel der Arztpraxis

Ihre Unterschrift: _____

Ihr Name: _____
(Blockschrift)

Nutzen Sie die Dienstleistung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Liechtensteinischen Ärztekammer. Bitte den ausgefüllten Abschnitt bei Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt abgeben. Weitere Informationsblätter liegen in jeder Arztpraxis gratis auf.